STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

2015/0015
öffentlich

Unterstützung der Kampagne „Kommunales Wahlrecht für alle“ des Landesintegrationsrates NRW

Beratungsfolge:

Integrationsrat
29.01.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Kampagne „Kommunales Wahlrecht für alle“ des Landesintegrationsrates NRW wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die entstehen Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Beschluss zur Unterstützung der Kampagne des Landesintegrationsrates erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Bereits in den Jahren 2007 bis 2009 hat der Landesintegrationsrat NRW und dem Motto „HIER, wo ich lebe, will ich wählen“ gemeinsam mit weiteren Organisationen eine Kampagne zum Thema „Kommunales Wahlrecht“ durchgeführt. Die Kampagne führte zum damaligen Zeitpunkt nicht zum erhofften Erfolg.

Zwischenzeitlich hat der Landtag NRW eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung der Landesverfassung eingerichtet. Eine öffentliche Anhörung zum Themenfeld „Partizipation – Weiterentwicklung der Demokratie in NRW“ fand am 1. September

2014 statt. Dabei wurde das Thema „Kommunales Wahlrecht“ angesprochen. Von mehreren der eingeladenen Sachverständigen wie auch vom Landesintegrationsrat NRW wurde die Erweiterung des Auftrages der Kommission um das Themenfeld „Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige“ gefordert.

Aussagen der Fraktionen im Vorfeld der Anhörung sowie bei der Anhörung selbst lassen hoffen, dass eine von allen Fraktionen getragene Änderung der Landesverfassung erreicht wird, die die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten ermöglicht. Weiterhin sei eine Einführung dieses Rechts in Nordrhein-Westfalen unabhängig von Bundesgesetzen nach Ansicht von Rechtsexperten möglich.

Die Unterstützung der Kampagne des Landesintegrationsrates könnte in einer der nächsten Sitzungen durch den Integrationsrat verabschiedet und anschließend dem Rat der Stadt Beckum zur Entscheidung vorgelegt werden. Im Anschluss würde dieser Beschluss dem Vorsitzenden der Verfassungskommission des Landtages NRW bekannt gemacht.

Anlage(n):

Anlage